



Kanzlei Ohr

Kanalstr. 7
67655 Kaiserslautern
Tel. 0631/362350
info@kanzlei-ohr.de – www.kanzlei-ohr.de

Restschuldbefreiung in 3 Jahren

Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens

Am 22.12.2020 ist das Gesetz zur **Verkürzung der Restschuldbefreiung** in Kraft getreten.

Die Verfahrensdauer reduziert sich damit auf:

3 Jahre

Für Verfahren, bei welchen der Antrag ab dem 17.12.2019 gestellt worden ist, verkürzt sich die Dauer der Restschuldbefreiung sukzessive:

17.09.2019 und 16.01.2020: 5 Jahre und 7 Monate
17.01.2020 und 16.02.2020: 5 Jahre und 6 Monate
17.02.2020 und 16.03.2020: 5 Jahre und 5 Monate
17.03.2020 und 16.04.2020: 5 Jahre und 4 Monate
17.04.2020 und 16.05.2020: 5 Jahre und 3 Monate
17.05.2020 und 16.06.2020: 5 Jahre und 2 Monate
17.06.2020 und 16.07.2020: 5 Jahre und 1 Monat
17.07.2020 und 16.08.2020: 5 Jahre
17.08.2020 und 16.09.2020: 4 Jahre u. 11 Monate
17.09.2020 und 30.09.2020: 4 Jahre u. 10 Monate

Für alle Verfahren, welche ab dem **01.10.2020** beantragt worden sind, beträgt die Dauer der

Abtretungsfrist (rückwirkend und ohne weiteren Antrag) **3 Jahre** ab Eröffnung.

Dies bedeutet, dass das Verfahren nach 3 Jahren mit der Restschuldbefreiung endet, unabhängig davon, ob die Verfahrenskosten gedeckt sind oder nicht.

Die Regelung gilt für alle natürliche Personen, unabhängig davon, ob es sich um private oder geschäftliche Schulden handelt. Der Schuldner wird von sämtlichen Verbindlichkeiten befreit, welche bei Eröffnung bestanden haben.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass der Schuldner eine selbstständige Tätigkeit aufnimmt oder fortführt und lediglich sein fiktives pfändbares Einkommen zur Masse abführt.

Zu den Möglichkeiten und dem Ablauf des Insolvenzverfahren beraten wir Sie gerne umfassend.

Sie wissen, was auf Sie zukommt und welche Möglichkeiten Sie haben.



Rechtsanwältin Katja Ohr
Fachanwältin für
Insolvenzrecht
Fachanwältin für Bank- und
Kapitalmarktrecht
Insolvenzverwalterin



Rechtsanwältin Helen Dill
Tätigkeitsschwerpunkte
Bankrecht
Insolvenzrecht
Vertragsrecht
Allgemeines Zivilrecht



www.kanzlei-ohr.de
Kanalstr.7 ♦ 67655 Kaiserslautern ♦ Tel.: 0631/362350 ♦ E-Mail: info@kanzlei-ohr.de